

geschrieben und wurde Otto II. überreicht. Auf der ersten Seite stehen also Verse auf den Kaiser; auf der Kehrseite lesen wir in reich verzierten Capitalen: 'Incipit liber epistolarum beati Gregorii papae. quas diversis in partibus transmittendo edidit. et postea in unum corpus collectas. eundem librum. a pluribus placuit appellari registrum'. Es wäre sehr sonderbar, wenn dies Fragment zu obigem Codex Trevirensis 171, R 2, gehören sollte; bezeichnet ist es von Wyttenbachs Hand als 'Fragmentum ex dono domini Hermes Treviri 1827'¹⁾. Die Maasse des Doppelblattes, das hauptsächlich Maassgebende, sind mir unbekannt.

b) Die Handschriften der ersten Registerhälfte, r.

Es umfasst r die Indictionen IX — XV, mit 393 Briefen; ich kann ihm 5, eigentlich 6 Handschriften zuzählen. Wie R bei der Zusammenstellung von r und q das Credo zu Anfang der Briefe mit hinübernahm, so bildet es natürlich auch den stehenden Beginn von r.

1) r 1. Codex Parisiensis 11,674. fol. memb. saec. IX; seine Versendung nach Berlin hebe ich dankbarst hervor. Auf den beiden ersten Seiten und dort auf dem Rande zwischen den 2 Schriftcolumnen ist diese Handschrift als 'Liber sancti ac beatissimi benedicti abbatis. Floriacensis' bezeichnet. Aus Fleury kam sie in die Bibliotheca Coisliniana, olim Seguieriana, und Heinrich du Cambont, Herzog von Coislin und Bischof von Metz, schenkte sie 1732 dem Kloster S. Germain des Prés; dort führte sie die Nummer 282. Die Handschrift ist vorzüglich geschrieben; die Schreiber wechseln bei den mehrzeiligen Titeln häufig mit je einer rothen und schwarzen Zeile ab. Wir sind bei ihnen in der seltenen Lage, einen Theil ihrer Namen zu kennen. Auf fol. 71' steht neben Quaternio VIII: Pars Aaron; auf fol. 189' unter Quaternio XXIII: Pars Ledouuardi; auf fol. 96' der ersten inneren Seite von Quaternio XIII, am Ende des 83. Briefes (III, 45) geﬂissentlich verlöscht Rodbertus. Wir können vor diesem Quaternio bemerken, dass bis fol. 95 zu Ende eine andere Hand geschrieben hat; ebenso folgt auf Quaternio IX. und XXIII. eine merklich andere Schrift. Jeder Quaternio besteht aus 8 Blättern; nach fol. 167 und 250, fehlt deren je eins; am empfindlichsten ist der letzte Quaternio, der 33., lädirt. Dort mangeln überhaupt 2 ganze Doppelblätter, nämlich hinter fol. 252 4 Seiten mit dem Schluss von VII, 34, mit VII, 35 und 36 und die entsprechenden anderen 4 Seiten hinter fol. 256. Auf diese Weise fehlt uns der Schluss der Handschrift.

Die Anordnung der Briefe, ihre Numerirung und Reihen-

1) Vergl. den Codex Trevirensis 170 im Capitel III. dieser Abhandlung unter der Verbindung C + P + q.